

Änderung des Messkonzeptes

Stadtwerke Metzingen
Stuttgarter Straße 59
72555 Metzingen

Anlagenbetreiber/Auftraggeber:

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Haus Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Anlagennummer:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Bisheriges Messkonzept:

- Volleinspeisung (MK1)
- Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler (MK 3)
- Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler (MK 4)
- Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe (MK 2)
- Messkonzept Nr.

Gewünschtes Messkonzept (MK):

- Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler¹ (MK 3)
- Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler¹ (MK 4)
- Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe² (MK 2)
- Volleinspeisung (MK1)
- Messkonzept Nr.

Umstellungsdatum:

Hinweise:

- Es kann vorkommen, dass aufgrund verschiedenster Konstellationen das Zählerumbaudatum nicht mit dem Umstellungsdatum übereinstimmt. Geben Sie hier daher immer das Datum an, an dem der Umbau des Elektrikers stattgefunden hat und zu dem auch die Zählerstände vorliegen.
- Wenn wir bereits für Monate vor der Umstellung Einspeisevergütungen ausbezahlt oder abgerechnet haben, werden wir das Messkonzept erst umstellen, nachdem wir Kenntnis von der Umstellung erlangt haben. Daher ist der Wechsel des Messkonzepts uns gegenüber immer im gleichen Monat anzuzeigen.
- Wechselt die Einspeiseart bei Anlagen, die sich in Direktvermarktung befinden, ist dies uns mind. vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendemonats anzukündigen (EEG 2017 §21b und §21c).

Zählerstände zum Zeitpunkt der Umstellung (nur bei Zählern ohne Fernauslesung erforderlich)

Erzeugungszähler „neu“: (wenn vorhanden)

Zählernummer:

Zählerstand (kW):

Erzeugungszähler „alt“: (wenn vorhanden)

Zählernummer:

Zählerstand (kWh):

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) (kWh):

2.8.2 (wenn aktiviert) (kWh):

Zweirichtungszähler:

Zählernummer:

Zählerstand (kWh):

Bemerkungen:

Bestätigung der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

- 1 Bitte beachten Sie, dass bei erstmaligem Selbstverbrauch ab dem 01.08.2014 die Eigenversorgung der Anlage EEG-Umlagepflichtig wird.
- 2 Bitte beachten Sie bei Gebäudeanlagen >10kWp mit Inbetriebnahme 01.04.12 - 31.07.14 das Marktintegrationsmodell (§33 EEG2012)